

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Reinhard Todt  
Parlament  
1017 Wien

BMBWF-10.001/0023-Präs.3/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3274/J-BR/2017 betreffend Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BMB), die die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen am 6. Dezember 2017 an meine Amtsvorgängerin richteten, wurde von dieser mit Schreiben vom 15. Dezember 2017, GZ BMB-10.001/0016-Präs.3/2017, beantwortet.

Im Hinblick auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 wird die gegenständliche parlamentarische Anfrage Nr. 3274/J-BR/2017 hinsichtlich der im angefragten Zeitraum bis zum Stichtag der Anfragestellung in Belangen der Wissenschaft und Forschung beschäftigten Referentinnen und Referenten des damaligen Kabinetts im ehemaligen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ergänzend wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 5:

- Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums haben seit dem Stichtag 15. 6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit in eine höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie innerhalb ihres Vollzugsbereichs gewechselt?
- Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15. 6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Sektionschefs innerhalb Ihres Vollzugsbereichs bestellt?
- Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in Ihr Kabinett jeweils ausgeübt?
- Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15. 6. 2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Abteilungsleiterinnen innerhalb Ihres Vollzugsbereiches bestellt?
- Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in ihr Kabinett jeweils ausgeübt?

Nach den mir vorliegenden Informationen haben im Zeitraum 15. Juni 2017 bis zum 6. Dezember 2017 keine in Belangen der Wissenschaft und Forschung tätigen Referentinnen und Referenten des damaligen Kabinetts während aufrechter Kabinettsmitarbeit in eine höherwertige Verwendung im Zuständigkeitsbereich des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gewechselt. Es wurde ferner keine Referentin bzw.

kein Referent der angesprochen Art mit einer Sektionsleitung oder mit einer Abteilungsleitung im ehemaligen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betraut.

Zu Fragen 6 bis 9:

- *Sind Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15. 6. 2017 aus aufrechter Kabinettsarbeit in staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*
- *Sind Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15. 6. 2017 aus aufrechten Dienstverhältnissen in ausgegliederte Rechtsträger im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*

Im angefragten Zeitraum sind, soweit es mir im Sinne des Art. 52 B-VG bekannt ist, keine der in Belangen der Wissenschaft und Forschung tätigen Referentinnen und Referenten des damaligen Kabinetts in Rechtsträger im Sinne der Fragestellungen gewechselt.

Wien, 5. Februar 2018  
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

